



Datum: 26.10.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Vogt
----------------	---------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				
Gebäudemanagement				

**TOP: Krisenmanagement: Anschaffung von Stromerzeugern und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

Produktgruppe: 12.05 Brand- und Bevölkerungsschutz

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schmallenberg genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ratsmitglied Stefan Wiese gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 26.10.2022.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
rd. 47.000 €	Nr.	12.05.02	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Brand- und Bevölkerungsschutz		78310	2022		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	201						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: 110601.403-78310			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:	4.700 € / a			
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Thema längerfristiger Stromausfall sowie Gasmangellage beschäftigt auch die Stadt Schmallenberg seit geraumer Zeit. Eine gesicherte Stromversorgung ist die Basis für ein geordnetes Leben, insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Auch wenn Gespräche mit den Energieversorgern zum Ergebnis hatten, dass diese einen großflächigen Stromausfall nicht für überwiegend wahrscheinlich halten, gänzlich ausgeschlossen werden kann dieser nicht. Aus diesem Grunde ist es verpflichtend für alle Kommunen, sich diesem Thema anzunehmen und Vorplanungen zu erarbeiten, um im "Worst Case" schnell handeln zu können bzw. handlungsfähig zu bleiben. Dies insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Bevölkerung einschließlich deren Versorgung.

Bei längerfristigem Stromausfall wird die Kommunikation mit Telefon, Handy, Digitalfunk nicht funktionieren. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Lebensmitteln, Betriebsmitteln (Benzin, Diesel) usw. könnte voraussichtlich nicht problemlos oder umfassend sichergestellt werden. Ebenso kann es notwendig werden, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, entsprechende Anlaufpunkte für die Bevölkerung als Informationspunkte vorzuhalten. Auch die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr muss sichergestellt sein.

Zur Bewältigung von Krisensituationen hat die Stadt Schmallenberg einen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) gebildet. Dieses Gremium ist z.Zt. dabei, ein Krisenmanagement für das Szenario längerfristiger Stromausfall aufzubauen und zu organisieren.

Um in jeder Situation handlungsfähig zu bleiben, wird es erforderlich, die Versorgung des Rathauses auch im Hinblick auf längerfristigen Stromausfall sicherzustellen. Dies auch schon deshalb, da der SAE im Rathaus tätig ist. Die Einsatzleitung der Feuerwehr ist - bedingt durch die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung insbesondere mit Kommunikationsmitteln - im Gerätehaus Bad Fredeburg untergebracht. Darüber hinaus sollte auch auf Grund der Größe des Stadtgebietes neben dem Gerätehaus Bad Fredeburg weitere Gerätehäuser über das gesamte Stadtgebiet verteilt versorgt sein.

In Absprache mit der Wehrleitung wird vorgeschlagen, pro Zug ein Gerätehaus kurzfristig entsprechend zu ertüchtigen. Neben den Hauptstandorten Schmallenberg (Zug 1) und Bad Fredeburg (Zug 2) werden von der Wehrleitung die Gerätehäuser in Grafschaft (Zug 5) und Westernbödefeld (Zug 4) vorgeschlagen. Ein Gerätehaus für die Stadtteile des Hawerlandes (Zug 3) wird seitens der Wehrleitung noch kurzfristig benannt.

Eine Ertüchtigung des Gerätehauses Schmallenberg, Breite Wiese 34, bietet weitere Vorteile, da in diesem Gebäudekomplex neben der Freiwilligen Feuerwehr auch noch der Bauhof und das Wasserwerk untergebracht sind, die im Falle einer Krisensituation ebenso handlungsfähig bleiben müssen.

Im Hinblick auf eine Notstromversorgung der v.g. Gebäude wird es erforderlich, kurzfristig entsprechende leistungsfähige Stromerzeuger anzuschaffen. Im Rathaus und im Gerätehaus Bad Fredeburg sind die technischen Voraussetzungen für eine Notstromversorgung (Einspeisemöglichkeit von außen) bereits gegeben. Für den Gebäudekomplex Breite Wiese 34 in Schmallenberg sowie für die Gerätehäuser in Grafschaft, Westernbödefeld und das noch zu benennende Gerätehaus im Hawerland müssen die technischen Voraussetzungen für eine Einspeisemöglichkeit kurzfristig noch geschaffen werden.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere des SAE, der Feuerwehr, des Bauhofes und des Wasserwerks ist es erforderlich, unverzüglich eine Notstromversorgung der v.g. Gebäude zu gewährleisten und die Lieferung entsprechender leistungsfähiger Stromerzeuger auch auf Grund der Marktsituation sofort zu beauftragen, um eine Lieferung möglichst noch in den Monaten November / Dezember sicherstellen zu können.

Folgende Stromerzeuger sollen für die genannten Gebäude angeschafft werden:

Rathaus, Unterm Werth 1, Schmallenberg

1 x Stromerzeuger Leistung: 44 kW / 55 kVA, Diesel

Gebäude Breite Wiese 34 (Feuerwehrgerätehaus, Bauhof, Wasserwerk) und

Gerätehaus Bad Fredeburg, Wehrscheid 20

2 x Stromerzeuger Leistung: 16 kVA / Diesel

Gerätehaus Grafschaft, Feuerwehrhaus 3;

Gerätehaus Westernbödefeld, Am Krähenberg 7;

Gerätehaus im Hawerland (wird von der Wehrleitung noch benannt)

3 x Stromerzeuger Leistung: 7,9 kVA / Diesel

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf geschätzt rd. 47.000 €.

Im Haushalt 2022 sind keine finanziellen Mittel für die Anschaffung von Stromerzeugern im Rahmen des Krisenmanagements vorgesehen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich insofern um eine außerplanmäßige Investitionsmaßnahme, für die eine entsprechende Mittelbereitstellung erforderlich ist. Die Voraussetzungen nach § 83 GO sind gegeben. Die Unabweisbarkeit begründet sich in der erforderlichen Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Falle eines längerfristigen Stromausfalls. Zur Deckung stehen nicht benötigte Mittel im Rahmen der Maßnahme „Sanierung Rathaus“ zur Verfügung (*Maßnahme wird im HH 2023 neu veranschlagt*).

4. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist, und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, treffen die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidungen:

- a) Für die städtischen Gebäude Unterm Werth 1 (Rathaus), Breite Wiese 34 (Gerätehaus Schmallenberg/Bauhof/Wasserwerk), Wehrscheid 20 (Gerätehaus Bad Fredeburg), Am Feuerwehrhaus 3 (Gerätehaus Grafschaft), Am Krähenberg 7 (Gerätehaus Westernbödefeld) und für ein Gerätehaus im Hawerland werden 6 Stromerzeuger angeschafft.
- b) Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 47.000,00 € wird zugestimmt.

Schmallenberg, 26.10.2022

Burkhard König
Bürgermeister

Stefan Wiese
Ratsmitglied